

ANMELDUNG

Ev. Gesamtkirchengemeinde Michelstadt
Gemeindepädagogin Talena Macri
Obere Pfarrgasse 22 (Kirchplatz)
64720 Michelstadt

Veranstaltung **Kinderaktionstag „Luther“**

TEIL 1: ANGABEN TEILNEHMENDE * R

Vorname

Geschlecht

☐ M

☐ W

☐ D

Nachname

Geburtsdatum

Essen

☐ VEGAN

☐ VEGET.

☐ FLEISCH

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

E-Mail

Allergien und
Bemerkungen

TEIL 2: ANGABEN ZU DEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN (BEI MINDERJÄHRIGEN)

Vorname

Vorname

Nachname

Nachname

Falls abweichend (ggf. Urlaubsadresse)

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Telefon

Mobil

Mobil

E-Mail

TEIL 3: EINVERSTÄNDNIS

Ich bin damit einverstanden, dass nach der Veranstaltung

Bilder von oben erwähnter Person durch die Ev. Gesamtkirchengemeinde

Michelstadt veröffentlicht werden dürfen.

NEIN

JA

Ich habe die AGBs* gelesen und bin damit einverstanden.

JA

Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben.

Wir erklären uns hiermit einverstanden, dass unser Kind an der o.g. Maßnahme der Ev. GKG Michelstadt _____ teilnimmt. Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind bei grob ordnungswidrigem Verhalten ohne Erstattung des des Teilnahmebeitrages unter Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten von der weiteren Teilnahm ausgeschlossen und nach Hause geschickt werden kann. Es bestehen keine Bedenken, dass sich unser Kind ohne Aufsicht in kleineren Gruppen aufhalten darf. Mir ist bekannt, dass die Teilnehmenden sich zeitweilig selbstständig in Gruppen von mind. drei Teilnehmenden frei bewegen darf (z.B. bei Ausflügen).

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte* r

Unterschrift Teilnehmer* in

Anmeldung: Die Teilnahme ist grundsätzlich möglich, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter oder Geschlecht angegeben ist. Die Anmeldung muss über das Anmeldeformular erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Teilnahmebedingung von den dem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Zahlungsbedingungen: Der Kostenbeitrag kann gleichzeitig mit der Abgabe der unterschriebenen Teilnahmebedingungen beglichen werden. In Ausnahmefällen kann der Betrag auch am ersten Veranstaltungstag abgegeben werden.

Rücktritt durch den Träger von einer Veranstaltung: Wird die ausgeschriebene Teilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Träger berechtigt, die Veranstaltung bis zu acht Tagen vor Beginn abzusagen. Der gezahlte Kostenbeitrag wird erstattet. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

Haftung: Der Veranstalter haftet für eine gewissenhafte Vorbereitung und ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung, aber nicht für Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden, auch dann nicht, wenn die Freizeitleitung an diesen Leistungen (z.B. Veranstaltungen) teilnimmt. Minderjährige Teilnehmer*innen unterliegen der gesetzlichen Aufsichtspflicht. Alle Teilnehmer*innen haben den Weisungen der Freizeitleitung Folge zu leisten.

Haftungsbegrenzung: Die Haftung des Veranstalters ist – gleich aus welchem Rechtsgrund – der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Freizeitpreis, soweit

a) ein Schaden eines* r Teilnehmer* in weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder

b) der Veranstalter für einen dem* der Teilnehmer* in entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Fremdleistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung des Veranstalters ist in so weit beschränkt, in wie weit gesetzliche Vorschriften auf Fremdleistungen anzuwenden sind, und somit deren Haftung ebenfalls beschränkt ist. Der Veranstalter behält sich Änderungen des Programms vor.